

ΟΙ ΒΟΤΤΙΑΙΟΙ

Man könnte die Frage stellen, ob es lohnenswert ist, einem so unbedeutenden, in der griechischen Geschichte fast nie aktiv hervortretenden Volksstamm, wie es die Bottiäer waren, eine besondere Untersuchung zuteil werden zu lassen. Ich würde sie vielleicht verneinen, hätte dieses kleine Volk nicht eine in ihrer Art interessante Entwicklung durchgemacht, eine Entwicklung, die, wie hier zu zeigen versucht wird, vom ursprünglichen Stammstaat in relativ sehr früher Zeit zum Stadtstaat, zur Polis, führte.

Die Überlieferung über die älteste Geschichte der Bottiäer ist naturgemäss sehr dürftig, sie lässt es aber immerhin zu, festzustellen, dass wir es mit einem nicht sicher als griechisch anzusehenden Stamme zu tun haben, der in vorgeschichtlicher Zeit in der makedonischen Ebene sass und zu nicht näher bestimmbarem Zeitpunkt, im 7. oder 6. Jahrhundert, gezwungenermassen seine Wohnsitze den makedonischen Königen räumte, um sich auf der Halbinsel Chalkidike anzusiedeln¹⁾. Die Quellen zur späteren Zeit seien vorerst nur insoweit angeführt, als sie mit Sicherheit zeigen, dass auch damals noch, im 5. und in den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts, die Bottiäer eine gewisse politische Einheit, die die Stammesgemeinschaft zur Grundlage hatte, eine Art Staat, bildeten. Thukydides berichtet I 57,5, dass der Makedonenkönig Perdikkas 432 v. Chr. ausser den Chalkidiern auch die 'Bottiäer' dazu zu bringen versuchte, mit den gegen Athen sich empörenden Poteidaaiaten gemeinsame Sache zu machen. I 58,1 erfahren wir dann von einem Bündnisvertrag, den die 'Bottiäer' zusammen mit den Chalkidiern und Poteidaaiaten abschlossen. Als Beteiligte an

¹⁾ Thuk. II 99,3. Herod. VIII 127. Weiteres Material der literar. Überlieferung bei Oberhummer, RE III 794. Vgl. auch die Ausführungen von David M. Robinson, Excav. at Olynth. III (1931) 42 und G. Mylonas bei Robinson, Excav. at Olynth. V (1933) 60 ff., ferner M. Gude, A History of Olynth. (1933) 3 f.

den nachfolgenden Kämpfen auf der Chalkidike erwähnt sie Thukydides noch mehrfach (II 79, 7. 101, 1. IV 7). In den achtziger Jahren des 4. Jahrhunderts zeigt sie uns eine bekannte Inschrift (Syll. I³ 135) neben den Ἀμφιπολίται, Ἀκάρθιοι und Μερδαῖοι, in der Reihe der Staaten, mit welchen Amyntas und die Chalkidier nur gemeinsam einen Freundschaftsvertrag zu schliessen sich verpflichteten. Ferner sei auf die vielen erhaltenen Münzen hingewiesen, welche die Aufschrift *BOTTIAION* tragen¹⁾. Endlich ist zu erwähnen, dass Aristoteles nach Plut. Thes. 16 eine besondere, uns leider nicht erhaltene *Βοττιαίων πολιτεία* geschrieben hat. — Um den rechtlichen Charakter des bottiäischen Staates, dessen Existenz in der genannten Zeit das angeführte Quellenmaterial beweist, zu erkennen, erscheint ein Hinweis darauf wesentlich, dass innerhalb der Bottike, der von den Bottiäern bewohnten Landschaft, in dominierender Stellung ein grösserer befestigter Ort, Spartolos, lag — des Thukydides Bericht über den Einfall der Athener in das Gebiet der Bottiäer und Chalkidier im Sommer des Jahres 429 sowie über die darauffolgenden Kämpfe (II 79) lässt dies klar erkennen. Die Frage erhebt sich, wie man sich die Stellung dieser Stadt innerhalb der Bottike bzw. das Verhältnis zwischen ihr und den ländlichen Siedlungen und kleinen *πολιόματα*, die es ausserdem gegeben haben dürfte (vgl. Thuk. I 65, 3 u. Syll. I³ 89; zu dieser Inschrift s. unten S. 122f.), in staatsrechtlicher Hinsicht vorzustellen hat. Eine Antwort hierauf im Negativen bieten die erwähnten Münzen mit der Aufschrift *BOTTIAION*: Spartolos war nicht autonome Polis, der die übrigen Bottiäer in einzelne Gemeinwesen getrennt, als abhängige, vertraglich verbundene Bundesgenossen zur Seite standen, es gab nicht *Σπαρτώλιοι καὶ οἱ σύμμαχοι*. Eine befriedigende Lösung im Positiven dürfte sich aus den attischen Tributlisten ergeben. Wir finden nämlich zu unserer Überraschung in einer grösseren Anzahl den Jahren zwischen 454/53 und 433/32 angehörender Listen als 2 Talente bezahlende Mitglieder des Seebundes — *Σπαρτώλιοι* verzeichnet²⁾ und sind zunächst angesichts dieser Tatsache geneigt, die in den oben besprochenen Quellen

¹⁾ Brit. Mus. Catal. of Greek Coins, Maced. (1879) p. 63; Robinson, Excav. at Olynth. III p. 42 ff. Pl VII f. VI p. 46 ff. Pl XII f.

²⁾ IG I² 191 Z. 27. 192 Z. 15. 193 Z. 27. 194 Z. 3. 196 Z. 27. [198 Z. 24]. 200 Z. 11. 202 Z. 9. 203 Z. 9. 204 Z. 41. 208a Z. 4. 210 Z. 15. 211 Z. 5. 212 Z. 68.

erscheinende politische Einheit der *Βοττιαῖοι* mit Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. 1501 für einen 'Stammbund' zu halten, 'der jedoch nicht immer zusammenhielt'. Aber dass der Sachverhalt viel einfacher liegt, lehrt die Tributliste des Jahres 446/45 (IG I² 199). An Stelle der *Σπαρτώλαιοι* stehen hier (Z. 19), ebenfalls 2 Talente zahlend, die vorhin so vermissten *Βοττιαῖοι*. Da diese in allen Listen, wo die *Σπαρτώλαιοι* verzeichnet sind, fehlen, und ebenso letztere in IG I² 199, und da ferner die Tributsätze gleich hoch sind, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir ein und dasselbe Seebundmitglied, das nur verschieden bezeichnet wird, vor uns haben. Dieser Beobachtung entspricht gut eine weitere. Während in der Erzählung des Thukydides die *Βοττιαῖοι* 432 v. Chr. eine Symmachie mit den Chalkidiern und Poteidaaiaten schliessen und sich an den folgenden Kämpfen rege beteiligen, ist in der Urkunde des Nikiasfriedens von ihnen nicht die Rede, vielmehr erscheint hier wieder in der Reihe von autonomen Städten *Σπάρτωλος* (Thuk. V 18,5). Die Lösung der aufgeworfenen Frage dürfte nun keine Schwierigkeiten machen. Eine der Siedlungen des Stammes der Bottiäer hat sich im Laufe der Zeit zu einer relativ ansehnlichen Stadt entwickelt, die schliesslich den befestigten städtischen Mittelpunkt des von den Stammesangehörigen besiedelten Territoriums darstellt und dem Staat dadurch, besonders in den Augen der Athener, den Charakter einer Polis verleiht, einer Polis '*Σπαρτώλαιοι*' oder '*Σπάρτωλος*'.

In den Siedlungen, die ausser Spartolos noch existierten, dürfte sich im Laufe der Zeit eine weitgehende Selbständigkeit, etwa in Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung, herausgebildet haben. Denn so erst erscheint es meines Erachtens recht verständlich, dass in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einige grössere unter ihnen mit Erfolg den Versuch machten, sich vom Staate loszutrennen und sich zu selbständigen Poleis zu konstituieren. Letzteres kann man, wie ich glaube, auf etwas kompliziertem Wege aus einer Urkunde erschliessen, die das obige Ergebnis scheinbar schlagend widerlegt: aus Syll. I³ 89, der Urkunde einer der Zeit um 420 angehörenden Symmachie, welche Athen mit — wie dem Wortlaut des Vertrages nach (vgl. bes. Z. 21 ff. u. 44 ff.) kaum zu bezweifeln ist — einzelnen bottiäischen Poleis, nicht mit einem Staat '*οἱ Βοττιαῖοι*' abschloss. Bereits Dittenberger weist in den adnotationes zu Syll. I³ 89 darauf hin, dass die dominierende

Stadt in der Bottike, Spartolos, im erhaltenen ersten Teil der Liste der vertragschliessenden bottiäischen Städte nicht angeführt ist und vermutet deshalb, dass sie am Vertrage gar nicht teilnahm, da sie sonst wohl an der Spitze der einzelnen Städte ihren Platz erhalten hätte (vgl. auch B. Meritt, A. J. A. XXIX, 1925, 29 f.). Andererseits findet sich in der Urkunde des 421 geschlossenen Nikiasfriedens unter den von Athen abgefallenen und bis zum Zeitpunkt des genannten Friedens Athen feindlichen Poleis auf der Chalkidike zwar *Σπάρτωλος*, aber nicht die im Symmachievertrag aufgezeichneten Städte (Thuk. a. a. O.). Hieraus, sowie aus dem Fehlen von Spartolos im Symmachievertrag, folgert Meritt (a. a. O.), dass letzterer vor dem Nikiasfrieden, etwa 422 v. Chr., zustande kam. Trifft dies zu, so ergibt sich folgendes Bild der Sachlage: Eine Anzahl bottiäischer Städte schliessen 422 v. Chr. mit den Athenern ein Bündnis, in dem sie sich verpflichten, *τοὺς αὐτοὺς φίλους καὶ ἐχθροὺς νομίζειν* (Z. 18). Da damals 'Σπάρτωλος' noch im Kriege mit Athen stand, reihten sie sich durch diese Verpflichtung unter dessen Feinde. Dies lässt die Vermutung zu, dass es sich um aufständische bottiäische Ortschaften handelt, um solche, die die Wirren der Kämpfe auf der Chalkidike dazu benutzten, sich durch Lostrennung vom bottiäischen Staate zu unabhängigen autonomen Gemeinwesen unter Athens Schutz zu machen. Ein Indiz dafür, dass diese Vermutung richtig ist, dass wir es in der Tat mit Poleis zu tun haben, die erst in der Zeit der Kämpfe auf der Chalkidike, etwa im Jahrzehnt nach 432 v. Chr., zu solchen wurden, bieten auch die attischen Tributlisten, insofern nämlich die in Syll. I³ 89 angeführten vertragschliessenden Städte Tripoi und Kamakai in der Liste von 421/20 (IG I² 220 Z. 9 u. 12), ferner (die eine von ihnen) in der den zwanziger Jahren angehörenden Liste IG I² 64 Z. 129 erscheinen, nicht aber in den vielen erhaltenen Tafeln der Jahre 454/53 bis 433/32, in denen stets nur *Σπαρτώλιοι* bzw. *Βοττιαῖοι* verzeichnet sind.

Verbinden wir das oben vorgetragene Ergebnis mit dem, welches die Untersuchung von Syll. I³ 89 zeitigte, so können wir abschliessend folgendes Bild vom Zustand des bottiäischen Staates etwa um die Zeit des Ausbruchs des peloponnesischen Krieges entwerfen. Der auf der stammesmässigen Verbundenheit der freien Bottiäer ruhende Staat war ein Einheitsstaat mit polisartigem Charakter. Die neben dem eigentlichen

städtischen Mittelpunkt Spartolós, auf dessen Agora sich das politische Leben des Staates sicher abgespielt hat, existierenden grösseren Siedlungen haben wohl eine gewisse Selbständigkeit besessen, die jedoch nicht über den Bereich kommunaler und vielleicht sakraler Angelegenheiten hinausging, sie also nicht zu Poleis eines 'Bundes', zu Gliedern einer 'lockeren Bundesgenossenschaft'¹⁾ machte. Bei einigen von ihnen war jedoch die Tendenz, sich zu autonomen Gemeinwesen zu konstituieren, und damit die Loslösung von 'Spartolos', vom bottiäischen Staat, zu vollziehen, lebendig.

Leipzig.

Franz Hampl.

¹⁾ So West, *The History of the Chalcidic League* (1918) 21 und Gude, *A History of Olynth*. 21.